



gingen oder auch nur vom Fenster aus aufgeschrieben haben.
Lasse man den Volke ohne Weiteres neue Wahlen, wo es ge-
wünscht wird, zu, und es hat doch einseitig etwas, was es
zufrieden stellt und die Reaction fällt auf dem Lande weg.
Wahrhaftig, mancher Schultzeiß ist ein halber Wascha in seinem
Orte, denn er findet keinen Widerspruch von seinen lebensläng-
lichen Räthen; mancher Förster ein halber Hospodar in seinem
Schlosse, welches — wenn er eins bewohnt — ihn obnehin
behmüthig macht, und er gibt, wie m er mag und wenn er
mag, und sucht, um sich höhern Orts zu empfehlen, Gerech-
t-sa-me zu schmälern. That-sachen hierüber oder Nachweisungen
sollen folgen, wenn sie die Sonne dann über Berg und Thal
scheinen lassen will, damit es immer heller und heller wird, von
Oben bis tief herab nach Unten.

Ein Schönbucher.

Anmerk. der Redaction. So ist's recht, ihr Männer vom Lande!
Traget auch ihr das curige dazu bei, daß Licht in das Dunkel falle, und die
Dummheit aufgedeckt werden, die das rollende Rad der Zeit anhalten wol-
len. Es handelt sich bei unrem Behauptungen immer nur darum, genau und
allseitig die Schäden zu erkennen, die an dem Körper des Staats und der
Gemeinden unumwunden, und damit die Heilmittel für diese Schäden aufzufin-
den. Wir glauben allerdings, daß nicht alle Dreverwände, nicht alle Ferk-
kener in dem im Aufsatze angezeichneten Sinne wirksam sind, es wäre dieses
beträgt, aber wenn auch nur wenige solcher Bestimmung sind, so kann ihr Ein-
fluß ein höchst nachtheiliger werden, nachtheilig für die Gemeinden wie für
die Regierung des Staates. Darum sehen wir mit solcher Sehnsucht einem
baldigen bekümmten Gesetze über die Abschaffung der Lehensabhängigkeit der
Dreverwände und der Gemeinderäthe entgegen. Darum ist es der heisse
Wunsch aller Gutsbesitzer, daß die Regierung den Stimmen über die Ver-
einfachung der Staatsverwaltung durch Reduzirung der vielen Behördenungen
auch mit den Forderungen der Zeit und den Hilfsmitteln des Landes ent-
sprechendes Maß Gehör gebe. Dann werden manche trübe Ahnungen und
falsche Ansichten schwinden, und Bevormundung und Druck von selbst wegfallen.

Frankfurter Sitzung vom 21. Juli.

Wie ich den Bericht über die heutige Sitzung eröffne, muß
ich die Bemerkung vorausschicken, daß gestern in allen Clubs
eine ungemaine Thätigkeit geherrscht hat, weil nämlich die fran-
zösische Frage einerseits, sowie die Polener andererseits auf der
Tagesordnung stehen.

Die Ansicht der Linken in allen Fractionen ist hiebei natür-
lich für Frankreich sehr günstig, und sie wünscht sich nicht nur
dem Wydenbrud'schen Bericht anzuschließen, der die Anerkennung
der französischen Republik beantragt, und einen deutschen Ges-
sandten nach Paris beordert, sondern will das Freundschaftsband
zwischen beiden Staaten so eng wie möglich knüpfen, um die
freudliche Entwicklung desselben zu unterstützen, und gegen den
russischen Einfluß ein gehöriges Gegengewicht in die Waagschale
zu legen. Je weiter die übrigen Parteien von der Linken ent-
fernt sind, je mehr verlieren sich diese Sympathien und werden
bei der Rechten bloß noch leere Form. So weit über den Stand
der politischen Parteien.

Nun zur Sitzung selbst.

Nach Verlesung des Protokolls und einer halbständigen
unverständlichen Berichterstattung durch Besfeler beginnt die
Abstimmung über den § 2 der Grundrechte.

Satz 1. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte
des Reichsgebietes seinen Aufenthalt zu nehmen.

Mit großer Majorität angenommen.

Satz 2. Viegenschaften jeder Art zu erwerben.

Angenommen.

Satz 3. Jeden Nabrungsweig zu betreiben.

Angenommen. (Bravo.)

Zusatz: Das Gemeindegürgerrecht zu gewinnen.

Angenommen.

Satz 4. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohn-
sitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb
durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland durch die
Reichsgewalt festgelegt.

Die Abstimmung über diesen hochwichtigen Punkt ist sehr
getheilt (hier kommt der Particularismus ins Spiel) und man
verlangt die Zählung. Als Resultat ergibt sich:

dafür: 224,

dagegen: 194,

anwesend: 417.

Heiterkeit in der Versammlung. Von der ganzen Linken
stimmte nur ein Mitglied dagegen.

Es wird sodann auf einen gestellten Antrag die Frage ge-
stellt: soll dem volkswirtschaftlichen Ausschuss aufgegeben wer-
den, in Bälde ein Heimathsgesetz und eine Gewerbe-Ordnung
noch vor der zweiten Verathung über die Grundrechte vorzule-
gen? Die Abstimmung scheint zweifelhaft, der Namensaufzuef
ergibt folgendes Resultat:

dafür: 244,

(die ganze Linke mit Ausnahme von ungefähr
10 Mitgliedern)

dagegen: 243,

Total: 486. (Heiterkeit.)

Von Württembergern stimmten dagegen:
Moriz Mohl, Rümelin, Würschel, Fallati (Hoffmann von
Salon fehlt), Robert Mohl, Hasler, Kauzer, Nägele, Upland.
Die Uebrigen dafür.

Die Ursache, warum sich über eine derartige Frage eine
solche Verschiedenheit der Abstimmung zeigen konnte, liegt meist
darin, weil diejenigen, die dafür stimmten, sich von der baldigen
Regelung dieser Gegenstände leiten ließen, die Andern aber, die
dagegen stimmten, wenn sie dies auch anerkennen, der Meinung
sind, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss dieser Aufgabe nicht
nachkommen könne, und dadurch die Gesetzes-Verkündung ver-
zögert werde; wir hielten diese Rücksicht für nicht genügend, denn
es steht dem Ausschuss zu, sich Unterstützung auszubitten, be-
ziehungsweise hiesfür einen neuen Ausschuss zu beantragen, und
diese Abstimmung war ein Mittel für die Beschleunigung. —

Satz 5. Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze
steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in je-
dem einzelnen Staate Deutschlands, unter denselben Bedingungen,
wie den Angehörigen dieses Staates, zu.

Angenommen.

Zusatz: Kein deutscher Staat darf zwischen den Angehörigen
seines Staates und denen eines andern einen Unterschied im Rechts-
verfahren machen, in seinem ganzen Umfange, wodurch jene als
Ausländer behandelt würden.

Angenommen.

Zusatz: Aller Passzwang ist aufgehoben.

Wird verworfen.

Die ganze Linke war für den Zusatz.

Die Rechte und das Centrum dagegen.

(Für Glück Volksei!)

Satz 6. Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum darf
keinem Deutschen, der sich in demselben niederläßt, versagt
werden.

Verworfen.

Nun kommt der Satz zu Abstimmung:

Die Aufnahme zc. mit dem Zusatz „unbescholtenem Deut-
schen“ zc. Wird auch verworfen.

Dagegen kommt dieser Satz mit dem weitem Zusatz zur Ab-
stimmung: „und welcher den genügenden Unterhalt nachweisen
kann.“

Verworfen.

Hierauf kommt ein Amendement zur Abstimmung (von
Gruppensprecher), welches den Begriff, „unbescholten“ näher bestim-
men soll.

Wird verworfen.

Am Schlusse wird alsdann der Ausschuss-Antrag, der vor
der Abstimmung über die Theile gewissermaßen verworfen war,
angenommen, und der für die Aufnahme ins Staatsbürgerrecht
bindende Begriff

„unbescholten“
ohne Erläuterung beibehalten. Die Linke stimmte gegen jeden
Gebrauch des Wortes „unbescholten“, weil sie fürchtet, daß da-
durch jeder Chikane Thor und Angel geöffnet werden kann, und
wie der alte Sayn richtig bemerkte, die ganze Welt am Ende
bescholten gemacht werden kann.

Paragroph 4 lautet: Die Strafe des bürgerlichen Todes
ist aufgehoben. Mit 235 gegen 195 Stimmen angenommen.
Man sollte nicht denken, daß es für Aufhebung einer so mittel-
alterlichen Strafe noch Gegner gäbe.

Paragroph 5. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats-
wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen keine erhoben wer-
den. Dieselbe steht unter dem Schutze des Reichs.
(Angenommen mit vielem Beifall.)

Der weitere Beifall, „daß kein Deutscher im Auslande auf-

214

212

218

208

223

203

263

163

313

113

713

Ende

Anfang